

Bürgeramt Lankwitz	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Datenübermittlung an öffentliche Stellen (Behördenauskünfte)	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Bürgeramt Lankwitz

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Gallwitzallee 87
12249 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90299-4870

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@ba-sz.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Für mobilitätseingeschränkte Personen stehen die barrierefrei zugänglichen Standorte Steglitz und Zehlendorf zur Verfügung.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin*)

Donnerstag: 07:30-14:30 Uhr (nur mit Termin*)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin*)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

An Montagen und Dienstagen, die unmittelbar vor einem Feiertag, Heiligabend und Silvester liegen, findet die Sprechstunde von 8:00 - 16:00 Uhr statt.

Hinweis für Terminkunden

Bitte betreten Sie das Bürgeramt erst kurz vor dem gebuchten Termin.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

1.3km [S Lankwitz](#)

S25, S26

Bus

Sonstige Hinweise zum Standort

- Das Bürgeramt befindet sich im 1. OG der Polizeiwache.

(*) Dienstleistungen ohne Termin

Ohne Termin können Sie folgende Leistungen in Anspruch nehmen. Dazu ziehen Sie sich bitte im Warteraum 216 selbstständig eine Wartenummer.

- Personalausweis abholen
- Reisepass abholen
- Führerschein abholen
- Wiederauffinden des eigenen Reisepasses melden
- Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden
- Zulassungsbescheinigungen Teil I abholen
- Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren
- Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen

Schriftlich beantragt werden können folgende Leistungen. Die jeweilige **Gebühr ist vorab zu überweisen** und ein Beleg/Ausdruck der erfolgten Überweisung, sowie bei der Beantragung eines Führungszeugnisses noch die Kopie des Personalausweises/Reisepasses ist dem Antrag beizufügen.

- Führungszeugnis
- Meldebescheinigung
- Melderegisterauskunft
- Abmeldung einer Wohnung

Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Führungszeugnis: Verwendungszweck: 0336000550677, sowie Name und Vorname

Gewerbezentralregister: Verwendungszweck: 0336000550693, sowie Name und Vorname

Meldebescheinigung

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck: 0336000550450, sowie Name und Vorname

Melderegisterauskunft

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck : 0336000550378 sowie Name und Vorname der gesuchten Person

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Datenübermittlung an öffentliche Stellen (Behördenauskünfte)

Die Meldebehörde darf öffentlichen Stellen (Behörden, Körperschaften öffentlichen Rechts, usw.) im Sinne von § 2 Abs. 1 bis 3 und 4 Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes im Inland zu ihrer Aufgabenerfüllung Daten aus dem Melderegister übermitteln.

Diese Datenübermittlungen erfolgen grundsätzlich automatisiert. Eine Datenübermittlung in schriftlicher Form oder durch Übersenden auf Datenträgern in gesicherter Form ist nur noch im Ausnahmefall zulässig. In diesem Fall können Gebühren anfallen.

Die Bearbeitung von Behördenauskünften im fernmündlichen Verfahren ist nicht zulässig.

Bei Abruf der Daten ist sowohl das Aktenzeichen der abrufenden Behörde als auch der Anlass des Abrufes anzugeben.

Voraussetzungen

- **Technische Voraussetzungen**

Auskünfte aus dem Berliner Melderegister sind über die zentralen Stellen in den jeweiligen Bundesländern zu steuern, in allen Bundesländern sind die technisch-infrastrukturellen Voraussetzungen für einen Abruf über die zentralen Stellen bereits geschaffen.

- **In schriftlicher Form**

Eine Datenübermittlung in schriftlicher Form erfolgt abweichend gemäß § 34 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 BMG ausschließlich in den Fällen, wenn eine Datenübermittlung im automatisierten Verfahren oder durch elektronische Datenübermittlung bei der abrufenden Stelle nicht verfügbar ist.

In diesen Fällen werden die Datenübermittlungen mit einer Verwaltungsgebühr gemäß § 34 Abs. 2 Satz 2 BMG belegt.

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt**

Gebühren

- Datenübermittlungen von Meldebehörden an andere öffentliche Stellen im Inland sind grundsätzlich gebührenfrei.
- Dies gilt nicht für Sondervermögen und Betriebe des Landes Berlin, die einen Wirtschaftsplan aufstellen sowie für gleichartige erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Einrichtungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts und für Kreditinstitute im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen (§ 2 Abs. 2 Verwaltungsgebührenordnung)
- Datenübermittlungen in Schriftform oder durch Übersenden auf Datenträgern in gesicherter Form sind nur gebührenfrei, wenn die Meldebehörde die Gründe für die fehlende Nutzung des automatisierten Abrufs zu verantworten

hat.

Rechtsgrundlagen

- **Bundesmeldegesetz (BMG) § 34**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__34.html)
- **Bundesmeldegesetz (BMG) § 34 a**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__34a.html)
- **Bundesmeldegesetz (BMG) § 38**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__38.html)
- **Bundesmeldegesetz (BMG) § 39**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__39.html)
- **Bundesmeldegesetz (BMG) § 40**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__40.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) als zentrale Stelle für das Land Berlin.